0/ 11

Wie wir feststellen, haben Sie Ihren Venlosungs-Gutschein 1945

Preis Nr.

im Betrag von Fr.

noch nicht eingelöst.

Wir gestatten uns. Sie darauf hinzuweisen, dass die Gültigkeit des Gutscheins zum Bezug von Kunstwerken in einer Ausstellung des Zürcher Kunsthauses am 31. Dezember 1945 erlischt und, da das Kunsthaus am 31. Dezember geschlossen ist, Ihnen zu empfehlen, Ihre Wahl in einer der gegenwärtigen, neben einender bestehenden Ausstellungen

> Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten:

Preis für Schweizer Malerei; Das Graphische Kabinet/
spätestens noch am 30. Dezember zu treffen. Gutscheine, die
während ihrer Gültigkeitsdauer nicht eingelöst werden, verfallen zu Gunsten des Barmlungsfonds des Zürcher Kunsthauses.

In vorzüglicker Machachtung
KWNSTWAUS ZUHRICH
Der Direktor